



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 23.06.2015 – 25. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

139. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Katholische Religion im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 4. Mai 2015 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Katholische Religion in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Katholische Religion im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Katholische Religion an der Universität Wien erwerben vertiefende Kenntnisse und die Fähigkeit zu methodischer und fachspezifischer Reflexion in den Fachbereichen der katholischen Theologie. Sie können diese Inhalte unter Berücksichtigung aktueller Fragestellungen in eigenständiger Weise bearbeiten und auf die Vermittlung entsprechender Unterrichtsinhalte der Sekundarstufe anwenden. Sie erwerben die Fähigkeit, theologische Inhalte in Hinblick auf fachdidaktische Theorien zu reflektieren und weitere theologische Lernprozesse (ethische, religionsrechtliche oder religionsphilosophische) adressaten- und situationsgerecht unter Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien und -technologien zu planen, zu gestalten und zu evaluieren.

Darüber hinaus vertieft das Masterstudium Katholische Religion überfachliche Kompetenzen, die im Bachelorstudium erworben wurden. Theologische, ethische, religionsphilosophische und fachdidaktische Inhalte werfen Fragen der sprachlichen Bildung, der Bedeutung des geschichtlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontextes auf und fordern für ihre Bearbeitung eine Sensibilität für die Genderperspektive und Fragen nach dem Verhältnis von

Religion und Gewalt. Im Masterstudium Katholische Religion werden diese überfachlichen Kompetenzen in umfassenden sozialen und kulturellen Horizonten, z.B. im Dialog der Religionen, bearbeitet.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Katholische Religion sind befähigt, im pädagogischen Kontext von Schule für Schülerinnen und Schüler lernförderliche Unterrichtssituationen zu gestalten und zu reflektieren. Sie verfügen im Fachbereich Katholische Religion über ein Professionalitätsverständnis, welches es ihnen ermöglicht, eigene Voraussetzungen und das Verständnis für die berufliche Rollen und Aufgaben produktiv in Beziehung zu setzen. In Verbindung mit Praxisphasen an der Schule haben sie eine religionsunterrichtliche Diagnose- und Förderkompetenz erworben.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF MA RK 01 Pflichtmodul Vertiefung Katholische Religion I	6 ECTS
UF MA RK 02 Pflichtmodul Vertiefung Katholische Religion II	10 ECTS
UF MA RK 03 Pflichtmodul Fachdidaktik Katholische Religion	6 ECTS
UF MA RK 04 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	4 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Katholische Religion)	30 ECTS
Masterseminar	5 ECTS
Masterarbeit	21 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS
Summe (exkl. Abschlussphase)	26 ECTS
Summe (inkl. Abschlussphase)	56 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA RK 04	Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Modulziele	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelor zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.	
Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)
--------------------------	--

b) Weitere Module

UF MA RK 01	Vertiefung Katholische Religion I (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, theologische Inhalte in Hinblick auf fachdidaktische Theorien zu reflektieren und biblische sowie (je nach Schwerpunktsetzung) weitere theologische Lernprozesse (ethische, religionsrechtliche oder religionsphilosophische) adressaten- und situationsgerecht unter Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien und -technologien zu planen, zu gestalten und zu evaluieren.	
Modulstruktur	Es ist folgende Lehrveranstaltung zu absolvieren: VO Grundkurs Kirchenrecht I, 3 ECTS, 2 SSt (npi) Es ist zudem eine der folgenden Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots zu wählen: VO zur Theologie der Spiritualität, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO zur Ostkirchenkunde, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO zur Ekklesiologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einführung in das Judentum, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)	

UF MA RK 02	Vertiefung Katholische Religion II (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden entwickeln ihre Befähigung, theologische Thematiken schriftlich zu erarbeiten, mündlich zu präsentieren und unter Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien und -technologien zu vermitteln.	
Modulstruktur	Es sind zwei Seminare aus unterschiedlichen Fachbereichen* der Katholischen Theologie zu absolvieren. SE aus einem Fachbereich der Katholischen Theologie, 5 ECTS, 2 SSt (pi) SE aus einem weiteren Fachbereich der Katholischen Theologie, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	

* Die 15 Fachbereiche sind: Altes Testament; Christliche Philosophie; Dogmatik und Dogmengeschichte; Kirchengeschichte; Kirchenrecht; Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie; Neues Testament; Pastoraltheologie und Kerygmantik; Religionspädagogik und Katechetik; Religionswissenschaft; Sozialethik; Theologie der

Spiritualität; Theologie und Geschichte des christlichen Ostens; Theologische Ethik; Theologische Grundlagenforschung.

UF MA RK 03	Fachdidaktik Katholische Religion (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kompetenzen theologische/philosophische/ethische/religionswissenschaftliche Grundfragen im Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen und Kontexte unter Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien und -technologien didaktisch zu erschließen.	
Modulstruktur	Es sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren: SE Bibeldidaktik, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE Fachdidaktik aus dem Angebot nach Wahl, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)	

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Katholische Religion ein Seminar im Umfang von 5 ECTS im Rahmen des Moduls UF MA RK 05 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 21 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

UF MA RK 05	Masterseminar (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse in dem Fach der Masterarbeit und vertiefen ihre Kompetenz im selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten in einer dem Gegenstand der Masterarbeit nahe stehenden Thematik.	
Modulstruktur	SE Seminar aus dem Fachbereich* der Masterarbeit, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

* Die 15 Fachbereiche sind: Altes Testament, Christliche Philosophie, Dogmatik und Dogmengeschichte; Kirchengeschichte; Kirchenrecht; Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie; Neues Testament; Pastoraltheologie und Kerygmantik; Religionspädagogik und Katechetik; Religionswissenschaft; Sozialethik; Theologie der Spiritualität; Theologie und Geschichte des christlichen Ostens; Theologische Ethik; Theologische Grundlagenforschung

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung

der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Katholische Religion verfasst, hat sie einen Umfang von 21 ECTS-Punkten und wird vom Modul UF MA RK 05 Masterseminar im Umfang von 5 ECTS-Punkten begleitet.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Katholische Religion

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): dient der Einführung in die wesentlichen Inhalte und Methoden eines Faches. Sie geht auf den aktuellen Forschungsstand sowie auf die hauptsächlichen Lehrmeinungen im betreffenden Fach und in dessen Teilbereichen ein. Sie wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Seminar (SE): ist eine in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende Lehrveranstaltung. Der Leistungsnachweis erfolgt durch die aktive Teilnahme der Studierenden, mündliche Präsentationen und schriftliche Teilleistungen, insb. durch das Verfassen wenigstens einer kurzen wissenschaftlichen Arbeit.

Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Katholische Religion in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Katholische Religion

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminar: 25 (inklusive Praxisseminar)

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Katholische Religion mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Katholische Religion:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF MA RK 01 Vertiefung Katholische Religion I	VO Grundkurs Kirchenrecht I	3	
	UF MA RK 02 Vertiefung Katholische Religion II	SE aus einem Fachbereich der Katholischen Theologie	5	
	UF MA RK 03 Fachdidaktik Katholische Religion	SE Bibeldidaktik	3	
				11
2.	UF MA RK 01 Vertiefung Katholische Religion I	VO zur Theologie der Spiritualität <i>oder</i> VO zur Ostkirchenkunde <i>oder</i> VO zur Ekklesiologie <i>oder</i> VO Einführung in das Judentum	3	
	UF MA RK 02 Vertiefung Katholische Religion II	SE aus einem weiteren Fachbereich der Katholischen Theologie	5	
	UF MA RK 03 Fachdidaktik Katholische Religion	SE Fachdidaktik aus dem Angebot nach Wahl	3	
				11
3.	UF MA RK 04 Praxismodul UF Katholische Religion	SE Praxisseminar	4	

				4
4.	Abschlussphase	SE aus dem Fachbereich der Masterarbeit	5	(30)
		Masterarbeit	21	
		Masterprüfung	4	
				26 (56)